

Pflichtenheft

Name

suissemelio - Kommission PRE und Wertschöpfung

Ziele

- Beschäftigung und Weiterentwicklung der Themen im Bereich der regionalen und landwirtschaftlichen Wertschöpfung.
- Erkennen und Bearbeiten von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und der Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE).
- Bereitstellen von Grundlagen und Lösungsvorschlägen zur Planung, zur Umsetzung und zur Weiterentwicklung von PRE.
- Fördern und unterstützen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Dritten.
- Optimieren des Informationsflusses innerhalb der suissemelio und gegen aussen.

Vorgesetzte Stelle

Vorstand der suissemelio.

Kompetenzen der Kommission

- Die Kommission kann auf Antrag des Vorstandes der suissemelio oder von sich aus in Absprache mit dem Vorstand tätig werden.
- Die Kommission konstituiert sich selbst.
- Sie besammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt und jährlich zu Händen der Mitgliederversammlung ein Tätigkeitsbericht verfasst.
- Sie hat ein Antragsrecht an die Mitgliederversammlung.
- Innerhalb der Vereinigung orientiert die Kommission selbst. Informationen und Stellungnahmen gegenüber Dritten veröffentlicht sie in Absprache mit dem Vorstand der suissemelio.
- Sie kann bei Bedarf Fachleute beiziehen. Zur Behandlung spezifischer Fragen kann sie ad hoc- Arbeitsgruppen einsetzen.
- Im Rahmen des bewilligten Budgets verfügt die Kommission frei über ihre Mittel.

Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich aus maximal 5 Fachpersonen der Kantone zusammen, welche sich mit dem praktischen Vollzug im Bereich der PRE befassen. Die Regionen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung der *suissemelio*. VertreterInnen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) werden in beratender Funktion zu den Sitzungen eingeladen.

Aufgaben der Kommission

- Die Kommission vertritt die Interessen im Bereich der PRE und setzt sich ein, dass die öffentlichen Mittel weiterhin zur Verfügung stehen und effizient und effektiv eingesetzt werden.
- Beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen, Wegleitungen, usw. mit einem Bezug zu den PRE sowie regionalen und landwirtschaftlichen Wertschöpfungsthemen, erarbeitet die Kommission in Absprache mit dem Vorstand die Stellungnahme der *suissemelio* im Rahmen von Vernehmlassungen.
- Sie analysiert und reagiert auf sich abzeichnende Veränderungen und Entwicklungen im Umfeld (Markt, Technologie, Raumentwicklung, Schutzbestimmungen, EU-Gesetzgebung, usw.).
- Mit der Erarbeitung und Aktualisierung von fach- und verfahrenstechnischen sowie betriebswirtschaftlichen und administrativen Grundlagen und Arbeitsinstrumenten (Businesspläne, Finanzpläne, Wegleitungen, Normen, Beurteilungskriterien, usw.) unterstützt sie eine praxisgerechte, effiziente und harmonisierte Umsetzung und Anwendung der PRE.
- Sie pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Stellen und dem BLW und fördert die Zusammenarbeit.
- Mit geeigneten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit (Tagungen, Exkursionen, Publikationen, Internet, usw.) fördert sie den Informationsfluss gegen innen und aussen und den Erfahrungsaustausch unter Fachleuten im Bereich der PRE.
- Sie unterhält Kontakte und koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Fachkommissionen der *suissemelio* sowie bei Bedarf mit anderen Instituten (Agridea, Regi-ossuisse, ETH, Fachhochschulen, Universitäten etc.).
- In Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen setzt sie sich für die Weiterbildung von Fachleuten im Bereich Regionalentwicklung ein.
- Die konkreten Arbeiten und Aufgaben werden von der Kommission mit einer periodisch zu aktualisierenden Prioritätenliste festgelegt.

Genehmigung

Das vorliegende Pflichtenheft ist an der Mitgliederversammlung der *suissemelio* vom 24. August 2023 in Brunnen genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.